

ÜBER **SRL**

**SRL**

VEREINIGUNG  
FÜR STADT-,  
REGIONAL- UND  
LANDESPLANUNG

## **Impressum**

**Herausgeber** Vereinigung für Stadt-, Regional-  
und Landesplanung (SRL) e.V.,

Yorckstr. 82 | 10965 Berlin

Fon 030/27 87 468-0

Fax 030/27 87 468-13

info@srl.de | www.srl.de

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck und  
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit  
schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

© SRL / März 2019



**SRL**

## INHALT

3 — *Selbstverständnis und Funktion der SRL*

5 — *Organisation der SRL*

9 — *Vorstand*

10 — *Regionalgruppen*

11 — *Forum Mensch und Verkehr*

13 — *Europa*

17 — *Ausschüsse, Projektgruppen, Arbeitskreise*

21 — *Satzung*



## SELBSTVERSTÄNDNIS UND FUNKTION DER SRL

Die SRL ist eine Vereinigung von Personen, die in der räumlichen Planung tätig sind und sich ihrer mit dieser Tätigkeit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Die SRL ist politisch unabhängig und wirtschaftlich eigenständig.

Die Mitglieder der SRL sehen in der Gestaltung ihrer Umwelt durch verantwortliche Umsetzung räumlicher Planungen einen Beitrag zur Zukunftssicherung und eine Voraussetzung für ein „gutes Leben“ kommender Generationen.

Die SRL lebt von den Aktivitäten ihrer Mitglieder. Ohne das vielfältige ehrenamtliche Engagement wäre das Netzwerk der SRL nicht möglich. Die unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen der Mitglieder führen zu einer Vielfalt von Antworten auf Fragen aus allen Planungsbereichen. Die SRL pflegt eine Planungs- und Gesprächskultur, die mit den entstehenden Konflikten und Unsicherheiten fruchtbar umgeht. Das ist die Voraussetzung für Lebendigkeit, Ideenreichtum und Kreativität der Arbeit der SRL. Die Mitglieder bilden ein fachliches Netzwerk, das der gegenseitigen Information und Unterstützung dient. Dies bedeutet allerdings auch, dass sie bereit sind, sich zu engagieren und selbst tätig zu werden.

Die SRL sieht ihre zentrale Aufgabe darin, sich für die Anerkennung der Notwendigkeit von Planung und für eine anspruchsvolle Planungskultur einzusetzen. Planungskultur verlangt Vorgehensweisen, die sich an Merkmalen wie weite fachliche und soziale Mitwirkung, Offenheit für unterschiedliche Lösungen, Verantwortung gegenüber Natur und Mensch sowie Zukunftssicherung orientieren. Dazu bedarf es der Meinungsbildung und des Meinungsaustauschs aller in der räumlichen Planung tätigen Akteure. Die SRL will dabei demokratische Umgangsformen pflegen, stärken und erweitern.

Nach außen zeigt die SRL im Zusammenhang mit raumwirksamen Entwicklungen vorausschauend Probleme und Chancen auf. Dazu gehört, dass sich die SRL in planungsbezogene politische Prozesse einmischt und Kontakte mit beteiligten Akteuren knüpft. Sie ist demzufolge in alle Gesetzgebungsverfahren zum Planungs- und Baurecht eingebunden.

Die SRL setzt sich dafür ein, dass alle am und vom Planungsprozess Beteiligten und Betroffenen eingebunden werden. Daher hat sich die SRL frühzeitig den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Gender Mainstreamings verpflichtet.

In der Öffentlichkeit leistet sie einen Beitrag, der den Ablauf und die Zusammenhänge von räumlich wirksamer Planung verständlich macht. Hierzu bildet die SRL den erforderlichen Rahmen und sucht die Zusammenarbeit mit anderen.

Die SRL vertritt berufsständische Interessen und beeinflusst Aus-, Fort- und Weiterbildung im Feld der räumlich wirksamen Planung. In allen Architektenkammern konnte inzwischen die „4. Liste“ (Stadtplanung) unter Mitwirkung der SRL durchgesetzt werden. Die SRL ist als Vertreterin der berufsständischen Interessen aller in der räumlichen Planung Tätigen in den Vertreterversammlungen und Vorständen der Kammern maßgeblich vertreten. Da nur die eingetragenen Planerinnen und Planer durch die Kammern vertreten werden, setzt sich die SRL für berufsständische Interessen auch außerhalb der Kammern ein. In einigen Kammern existiert kein ausreichender Minderheitenschutz für Stadtplaner, sodass die Mehrheit von über 90% Hochbauarchitekten über die Belange der Stadtplaner entscheidet. Umso wichtiger ist eine eigenständige Berufsorganisation der Planenden.

## ORGANISATION DER SRL

Die SRL wurde am 26. April 1969 in Bonn von Planern aus verschiedenen Bereichen des Berufsfelds gegründet.

Die über 1.800 Mitglieder der SRL sind Planerinnen und Planer in privaten Büros, im öffentlichen Dienst, in Hochschulen, Verbänden und anderen Institutionen. Sie arbeiten in allen Bereichen der räumlichen Planung, der Stadtplanung, Regionalplanung, Verkehrsplanung oder Landschaftsplanung oder sind Studierende, die einen entsprechenden Ausbildungsgang durchlaufen.

Initiiert durch Einzelne oder Gruppen aus der SRL oder angeregt durch Externe gründen sich Teams, arbeiten Einzelne, der Vorstand, Regionalgruppen, Fachgruppen, Arbeitskreise oder Ausschüsse zu aktuellen fachlichen, politischen, rechtlichen, methodischen Fragen der Planungspraxis, der Honorargestaltung, der Ausbildung oder der Berufsordnung oder zu den Programmen der Städtebauförderung und zu europäischen Fragen und Anforderungen.

Es werden **Stellungnahmen** und **Fachzeitschriftenartikel** erarbeitet, **Veranstaltungen** oder **Exkursionen** durchgeführt. Die SRL tritt mit Stellungnahmen zur Ausbildung und zur Berufssituation sowie zum Planungsrecht allein oder gemeinsam mit anderen Verbänden an die Öffentlichkeit, z. B. zum BauGB, zur BauNVO, zum BNatSchG, zur UVP oder zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans und zur Gestaltung der Mobilitätsanforderungen.

Die SRL hat mit anderen Verbänden den **ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung)** gegründet, um die Qualitätssicherung der Ausbildung bei der Organisation der Studienabschlüsse Bachelor und Master zu gewährleisten. Der von der SRL geleitete Fachaus-

schuss Stadt-/Raumplanung hat hierfür ein Manual erarbeitet, stellt die Peers zur Begutachtung der Hochschulen und arbeitet an der Erstellung des Quality Audits mit. Die SRL unterstützt die **Studierenden an den Planungsfakultäten** z.B. bei den PlanerInnenTreffen (PIT) und arbeitet eng mit den Bundesfachschaften zusammen. Mit anderen Institutionen wird von der SRL alle zwei Jahre ein **Wettbewerb für Studierende und Berufsanfänger** ausgeschrieben und mit den Gewinnern bei der Schader-Stiftung (Darmstadt) ein Sommercamp durchgeführt.

Die SRL vertritt die Interessen der Stadtplanerinnen und Stadtplaner in der bundesweiten **Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner** und in der **Nationalen Stadtentwicklungspolitik** des BMUB. Die SRL ist maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung der **Bundesstiftung Baukultur** beteiligt und unterstützt den **Förderverein Bundesstiftung Baukultur**. Seit Anfang 2016 leitet die SRL die Geschäftsstelle des **Rates für Baukultur- und Denkmalkultur** im Deutschen Kulturrat. Auf berufsständischer Ebene arbeitet die SRL eng mit der **Bundesarchitektenkammer** zusammen und erarbeitet mit dem **AHO** (Ausschuss für die Honorarordnung) die Standards für die Honorargestaltung.

Die SRL verleiht seit 2010 alle zwei Jahre den **Deutschen Verkehrsplanungspreis**. Der Deutsche Verkehrsplanungspreis würdigt gelungene Verkehrsplanungsleistungen, vor allem in Hinblick auf die Komplexität der Aufgabe, die Innovation in der Umsetzung und die Kooperation mit den Akteuren in der Verkehrsplanung. 2010 wurden Projekte zum Thema „Mobilität im Quartier“, 2012 zum Thema „Verkehr und Klimaschutz“ und 2014 die Planung von Mobilitätsschnittstellen im Umweltverbund ausgezeichnet. 2016 stand das Thema „Kommunale Hauptverkehrsstraßen planen und gestalten, Stadt-



und Gemeindestraßen als Aufenthaltsraum zurückgewinnen!“ im Zentrum.

Die SRL führt **Fachtagungen** durch, die dem Erfahrungsaustausch, der Fortbildung und der persönlichen Begegnung der Mitglieder untereinander sowie mit Nichtmitgliedern dienen. Jeweils im Herbst werden die Jahrestagungen veranstaltet, ergänzt durch Halbjahrestagungen im Mai/Juni. Seit 1988 veranstaltet das Forum Mensch und Verkehr Tagungen zu Verkehrsfragen. Auf regionaler Ebene werden Tagungen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durch die Regionalgruppen organisiert. Die Tagungen der SRL werden i. d. R. von den Architektenkammern als Fortbildungsveranstaltungen anerkannt.

Zweimonatlich wird in der **PLANERIN** über planungsrelevante Themen sowie über die Arbeit der Regional- und Fachgruppen, des Vorstands, der Ausschüsse, der Arbeitskreise, der Projektgruppen und der Geschäftsführung berichtet. Die ehrenamtliche Redaktion legt für jedes Heft einen Themenschwerpunkt fest und redigiert die eingereichten Beiträge.

In unregelmäßiger Folge erscheint die **SRL-Schriftenreihe**, die über bundesweite Tagungen der SRL und Veranstaltungen der Regional- und Fachgruppen berichtet oder relevante Themen aus den Arbeitskreisen aufgreift. 2009 erschien der Band 54 „SRL – 40 Jahre Garant für Planungskultur“ (Dokumentation des Festaktes und der Tagung 2009), 2010 der Band 55 „Nachhaltige Raum- und Umweltplanung am Beispiel der Klimapolitik“, 2013 der Band 56 „Der Große Plan. Aktuelle Beiträge zum Städtebau“ und 2015 der Band 57 „Leitbilder. Beiträge zu Stadtentwicklung und Städtebau“.

Selbstverständlich betreibt die SRL eine ständig aktuell gehaltene **Internetseite** ([www.srl.de](http://www.srl.de)), die eine Vielzahl von Informationen für alle an Planung

Interessierten – nicht nur für SRL-Mitglieder – bereithält und die die Arbeit und Aktivitäten der verschiedenen Organe in der SRL dokumentiert. Der Veranstaltungskalender der SRL, aktuelle bundesweite Stellenausschreibungen und das Büroverzeichnis sind nur ein kleiner Teil des Angebots.

## VORSTAND

Die SRL versteht sich als demokratisches Netzwerk, das ihren Mitgliedern den gleichen und selbst zu wählenden Zugang zu allen internen und externen Netzwerken eröffnet. Die einzelnen Strukturelemente sind abhängig von den Aktivitäten der Mitglieder. Je nach Bedarf werden zusätzlich bundesweite Arbeitskreise, Projektgruppen oder Ausschüsse eingerichtet.

Neben dem Vorstand als Leitungsgremium bilden die Regional- und Fachgruppen, und zunehmend auch die Arbeitskreise, die Hauptknoten des Netzwerks.

## VORSTAND

---

**B.Sc. Laura Bornemann**

---

**Dipl.-Ing. RBM. Johannes Dragomir**

---

**M.A. Silvia Haas**

---

**Dipl.-Ing. Jutta Kalepky**

---

**Dipl.-Ing. Andreas Kaufmann**

---

**Prof. Dr.-Ing. Detlef Kurth**

---

**Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter**

---

**Dr. Gabriele Schmidt, Geschäftsführerin**

## REGIONALGRUPPEN

Auf regionaler Ebene haben sich die Mitglieder der SRL zu Regionalgruppen zusammengeschlossen, die jeweils ein eigenes, den spezifischen Interessen der Mitglieder sowie den regionalen Problemstellungen entsprechendes Programm entwickeln. Zurzeit gibt es neun Regionalgruppen:

---

**Baden-Württemberg**

---

**Bayern**

---

**Berlin / Brandenburg**

---

**Bremen / Niedersachsen**

---

**Hamburg / Schleswig-Holstein**

---

**Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland**

---

**Mecklenburg-Vorpommern**

---

**Nordrhein-Westfalen**

---

**Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen**

---

Daneben haben sich regionale **Planertreffs** oder **-stammtische** gebildet, um sich über Fachfragen und Probleme auszutauschen. Planertreffs und Planerstammtische existieren derzeit in folgenden Räumen:

---

**Kiel, Hannover**

---

**Bremen / Oldenburg, Hamburg**

---

**Rheinland, Ruhrgebiet, Ostwestfalen**

---

**Kassel, Rhein/Main**

---

**Magdeburg, Leipzig / Halle, Dresden**

---

**Stuttgart, Karlsruhe**

---

**Nord- und Südbayern**

---

## FORUM MENSCH UND VERKEHR

Das Forum Mensch und Verkehr (FMV) bildet in der SRL das Kompetenz-Netzwerk zur Verkehrsreform, dem über 400 Fachleute aus verschiedensten Disziplinen angehören.

Das Forum Mensch und Verkehr hat sich zur Aufgabe gestellt, in Ergänzung zu und in Kooperation mit bestehenden fachspezifischen Vereinigungen die interdisziplinäre Diskussion aktueller Mobilitätsfragen in Wissenschaft, Politik und Planungspraxis zu fördern und in die Öffentlichkeit zu tragen. Grundlage ist eine über die ingenieurwissenschaftliche Fachsicht hinausgehende, umfassende und integrierte Betrachtung von Verkehr und Siedlungsstruktur. Die beteiligten Planenden aus der Stadt- und Verkehrsplanung und anderen Disziplinen streben eine bessere räumliche Integration und Anpassung des Verkehrs an andere Lebensbereiche an. Leitbild ist dabei die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit und Effizienz entsprechend den Zielen der Stadt-, Regional- und Landesplanung.

Das FMV erarbeitet neue fachliche Grundlagen und bezieht Positionen zu aktuellen verkehrspolitischen Fragen. Im Rahmen von Fachtagungen, Workshops und Exkursionen fördert das FMV den interdisziplinären Erfahrungsaustausch.

Ein Sprecherrat koordiniert die Arbeitskreise und repräsentiert das Forum Mensch und Verkehr nach außen und innerhalb der SRL. Der Sprecherrat wird von den Mitgliedern der Fachgruppe für drei Jahre gewählt.

Die inhaltliche Arbeit des Forums Mensch und Verkehr wird in den Arbeitskreisen geleistet, die entsprechend der Fragestellung und Arbeitsweise unterschiedlich organisiert sind. Innerhalb der Arbeitskreise findet ein Erfahrungsaustausch unter den

Mitgliedern statt. Die Arbeitskreise arbeiten an Fachveröffentlichungen, Stellungnahmen oder der Vorbereitung von Tagungen. Neue Arbeitskreise können hinzukommen.

Folgende Themenfelder werden in den Arbeitskreisen derzeit bearbeitet:

---

**Nahmobilität mit den Themenfeldern Fuß- und Radverkehr**

---

**Mobilitätsmanagement mit dem Themenfeld ÖPNV**

---

**Straßenraum mit dem Themenfeld Shared Space**

---

**Planung nachhaltiger Mobilität**

---

## **EUROPA**

Die Projektgruppe Europa beschäftigt sich mit den unterschiedlichen europäischen Förderprogrammen und sieht ihre Aufgabe in der Vernetzung der Planenden auf europäischer Ebene. Mit der Europäischen Charta für Planung werden gemeinsame Grundsätze für Planung und Planungsbildung vereinbart. Ein wichtiger Bestandteil ist die Mitwirkung an den europäischen Planerbiennalen und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit Planenden aus den Nachbarländern.

## **ECTP**

Die SRL ist Gründungsmitglied des ECTP (European Council of Spatial Planners), der als europäischer Dachverband die Vertretung der räumlichen Planung in Brüssel bei der EU übernommen hat. Dienstleistungsrichtlinie, Berufsankennungsrichtlinie, territoriale Agenda, soziale Kohäsion und anderes sind Stichworte des Aufgabenspektrums.

In der „Founding Charter“ des ECTP wurden 1985 wesentliche Aussagen zur Funktion der Stadt- und Regionalplanung, zum Berufsfeld und zur Ausbildung der Planerinnen und Planer formuliert. Seit 2013 ist unser SRL-Delegierter Michael Stein Mitglied des Vorstands (ExCo) von ECTP. Zusätzlich vertritt Martin Reents als Delegierter die SRL. Schwerpunkt der Arbeit ist die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung und der beruflichen Qualifizierung. Besonders im Bereich der Regelungen für den reglementierten Beruf des Stadtplaners arbeitet die SRL eng mit dem Brüsseler Büro der BAK zusammen.

2016 wurde vom ECTP die Europäische Charta der Planung verabschiedet, die Qualitätsmaßstäbe in Planung und Planungsbildung formuliert. Die Charta wurde von der SRL ins Deutsche übersetzt.

Die SRL vertritt beim ECTP auch die Mitglieder der DASL (Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung).

### **Anforderungen an das berufliche Ethos**

(Appendix C der Gründungscharta von ECTP)

1. Professionelle Stadtplaner sollen sich so verhalten, dass sie das Ansehen ihres Berufsstands im Allgemeinen und das ihrer Planer-Institute und -Verbände im Besonderen wahren. Sie sollen ebenso die Spielregeln derjenigen EG-Mitgliedsländer respektieren, in denen sie eine Aufgabe übernehmen.

2. Die Stadtplaner-Institute und -Verbände sollen jeweils ihren eigenen detaillierten Verhaltenskodex für Stadtplaner entwerfen, der von folgenden, allgemein anerkannten Prinzipien getragen sein soll:

#### **a) Fachkompetenz**

Einleitung geeigneter und vernünftiger Schritte, um jederzeit fachliche Kompetenz zu gewährleisten. Dies schließt mit ein, dass die von den nationalen Planer-Verbänden verbreiteten Empfehlungen befolgt werden. Es muss gewährleistet sein, dass Stadtplaner über gute Kenntnisse der Bedürfnisse der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und jedes gesellschaftlichen Bereichs verfügen.

#### **b) Verantwortung**

Planung soll immer den Interessen des Auftrag- bzw. Arbeitgebers gerecht werden, wobei das Interesse des Gemeinwohls vorrangig bleiben muss. Dazu gehören vollständige Information und Mitteilung aller für zukünftige Planungsvorhaben relevante und bekannte Fakten, Risiken und Konsequenzen.

#### **c) Integrität**

Rechtfertigung des ihm vom Auftraggeber entgegengebrachten Vertrauens, keine missbräuchli-



che Verwendung primär ihm zugänglicher vertraulicher Informationen, Vermeidung von Interessenkonflikten und Sicherstellung, dass alle Planungsvorschläge nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden.

#### **d) Berufliche Solidarität**

Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung, Vergabe von Aufträgen nur aufgrund einer fachlichen Qualifikation. Es soll nicht versucht werden, einen anderen Kollegen aus dem laufenden Projekt herauszudrängen. Sollte an den Stadtplaner ein Planungsauftrag herangetragen werden, mit dem ein anderer Planer bereits befasst war, so soll er diesen Kollegen darüber informieren. Teamarbeit und gegebenenfalls Zusammenarbeit mit anderen Stadtplanern ist anzustreben. Als Arbeitgeber sollen Stadtplaner ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erweitern und ihren fachlichen Beitrag gebührend anerkennen.

#### **e) Beziehung zu anderen Fachdisziplinen**

Berücksichtigung spezifischer Beiträge anderer verwandter Fachdisziplinen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Konsultation ist anzustreben, wann immer dies für die Aufgabenstellung zweckmäßig ist.

#### **f) Vergütung**

Vergütung sollte nur nach den geltenden Honorarsätzen und in Übereinstimmung mit der entsprechenden Gebührenordnung oder als Besoldung durch den Arbeitgeber erfolgen. Keine Entgegennahme von Rabatt oder Provision. Verzicht auf Honorar ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.

#### **g) Werbung**

Werbung, wenn sie erlaubt ist, muss mit Anstand und Zurückhaltung geführt werden. Sie darf nicht mit anderen kommerziellen Interessen kol-

lidieren. Sie muss sachlich genau und fair gegenüber dem Mitbewerber sein.

3. Jeder Planerverband ist für die Beachtung dieses Verhaltenskodex für Stadtplaner durch seine Mitglieder verantwortlich.

*Übersetzung: Claudia Hoffbauer*

## AUSSCHÜSSE, PROJEKTGRUPPEN, ARBEITSKREISE

Die Ausschüsse der SRL sind dauerhaft und kontinuierlich arbeitende, ehrenamtlich tätige Organe zu bestimmten Fragestellungen. Sie werden vom Vorstand eingesetzt und erarbeiten Vorlagen in Bereichen mit überregionaler Bedeutung. Neben den Ausschüssen werden für aktuell zu bearbeitende Themen vom Vorstand Projektgruppen eingerichtet, um das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder gezielt und temporär nutzen zu können.

Der Ausschuss **Belange des Berufsstands** befasst sich mit allen Fragen berufsständischen Charakters, bei denen die SRL als Berufsverband gefordert ist. Dies betrifft Fragen der Architekten- und Kammergesetze sowie der Honorarordnung; ebenso Fragen der Freiberuflichkeit. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung des Berufsbildes, der Ausbildungsgänge, der Fortbildung und des Qualitätsmanagements. Der Ausschuss arbeitet eng mit dem Stadtplanungsausschuss der Bundesarchitektenkammer zusammen sowie in Honorarfragen mit dem AHO, in dem die SRL seit 2009 Mitglied ist.

Das Themenfeld **Ausbildung** wird inzwischen weitgehend durch den Fachausschuss Stadt-/Raumplanung des Akkreditierungsverbundes ASAP bearbeitet. Dadurch, dass die SRL seit 2008 die Geschäftsstelle des ASAP betreibt, konnten große Synergieeffekte erreicht werden. Insbesondere durch die erstellten Manuals zur Sicherung der Qualität der Ausbildungsgänge und mit der Verbindung von Ausbildung und Praxis wurde der Bologna-Prozess der Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-Master-System begleitet.

Projektgruppen zum **Planungsrecht** setzen sich mit den jeweiligen anstehenden Gesetzesnovellierungen auseinander und erarbeiten unter hohem Zeit- und Handlungsdruck effizient Vorschläge zur Neustrukturierung planungsrechtlicher Verfahren.

Die Projektgruppe **Städtebauförderung** hat sich in den letzten Jahren intensiv beim Bundesministerium dafür eingesetzt, die Mittel für die Städtebauförderung zu erhöhen, und hat Einfluss auf die Verwaltungen in Bund und Ländern bei den Ausgestaltungen der jeweiligen Förderprogramme genommen.

Ausgehend von den Megatrends wie Globalisierung, Klimaschutz, demografischer Wandel, Peak Oil/Ressourcenknappheit, stärkere Einkommensunterschiede, Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnik arbeitet die Projektgruppe **Zukunft der Mobilität** zu komplexen Fragestellungen im Zusammenhang mit Mobilität.

Der Arbeitskreis **Soziale Stadt/Präventive Stadtentwicklung** befasst sich seit 2003 mit allen Fragen der Sozialen Stadtentwicklung und dem Förderprogramm Soziale Stadt.

Der Arbeitskreis **Stadtumbau** veranstaltet seit 2002 Werkstattgespräche zu unterschiedlichen Aspekten des Stadtumbaus in Ost und West und führt Exkursionen in Stadtumbaugebiete durch, um vor Ort Probleme und Lösungen kennenzulernen.

Der Arbeitskreis **Städtebau** organisiert Exkursionen und besucht vor Ort interessante städtebauliche Projekte. Der Arbeitskreis tritt dafür ein, dass neben einer Planungs- und Baukultur im Rahmen der durchzuführenden Prozesse auch ein baulich-räumliches, kulturell zukunftsfähiges Ergebnis gestaltet wird.

Der Arbeitskreis **Aktive Zentren** hat sich 2010 gegründet und möchte über das betreffende Förderprogramm hinaus Ideen für eine Stärkung der Städte, insbesondere der Innenstädte, entwickeln.

Der Arbeitskreis **Ländlicher Raum** hat ein Diskussionspapier erarbeitet, um die unterschiedlichen Problemlagen und Interessen in den verschiedenen Regionen zu analysieren und adäquate Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Der Arbeitskreis **Vernetzte Informationssysteme** sieht seine Aufgabe darin, Problemlösungen für computergestütztes Arbeiten im Planungsbe-  
reich zu entwickeln und den SRL-Mitgliedern zu  
vermitteln. Dazu betreibt der AK eine eigene Inter-  
netseite und berichtet regelmäßig in der PLANE-  
RIN.

Der Arbeitskreis **Energie und Klima** wird sich  
mit Themen wie energetische Quartiersentwick-  
lung, Ausbau der Netze und ihre räumlichen Wir-  
kungen sowie mit Klimaschutzfragen und Klimafol-  
geanpassung befassen.



## **SATZUNG**

Zuletzt geändert durch Beschluss der 35. ordentlichen Mitgliederversammlung am 5. November 2004

### **Artikel 1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V.“ und hat seinen Sitz in Berlin.

### **Artikel 2 Zweck des Vereins**

1. Der Zweck der SRL ist die Vertretung der beruflichen und fachlichen Interessen aller in der Stadt-, Regional- und Landesplanung Tätigen.
2. Die SRL soll zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der Stadt-, Regional- und Landesplanung beitragen. Sie bemüht sich darum, in den politischen Parteien und in der Öffentlichkeit das Verständnis für Planung zu mehren.
3. Die SRL widmet sich insbesondere den beruflichen und fachlichen Interessen ihrer Mitglieder. Sie beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Berufsausbildung, an der Forschung und am Fachschrifttum. Sie fördert die Information, den Gedankenaustausch und die Weiterbildung ihrer Mitglieder.
4. Die SRL ist unabhängig und parteipolitisch ungebunden. Sie vertritt keine wirtschaftlichen Interessen.

### Artikel 3 **Organe**

1. Organe der SRL sind: Die Mitgliederversammlung, der Vorstand.
2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sich die SRL der nach Bedarf zu bildenden Ausschüsse bedienen.

### Artikel 4 **Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SRL. Sie tritt zusammen:
  - a) turnusmäßig einmal im Jahr,
  - b) auf Beschluss des Vorstandes oder
  - c) wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder es schriftlich verlangt.
2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Termin und Tagesordnung sind zwei Monate vorher anzukündigen.
3. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, soweit diese Satzung nicht ein anderes vorschreibt.
4. Über die Art der Abstimmung entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder deren bzw. dessen Vertreterin bzw. Vertreter. Bei Wahlen zum Vorstand ist geheime Abstimmung vorgeschrieben. Bei sonstigen Wahlen ist geheime Abstimmung vorgeschrieben, wenn dies von mindestens einem anwesenden Mitglied beantragt wird.
5. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
  - a) die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit der Vereinigung,



- b) die Wahl des Vorstandes nach Maßgabe von Artikel 5,
- c) die Bildung von Regionalgruppen nach Artikel 7 und ihre Auflösung,
- d) die Bildung von Fachgruppen nach Artikel 8 und ihre Auflösung,
- e) die Beschlussfassung über die Beitragssatzung,
- f) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, der für jedes Geschäftsjahr aufzustellen ist,
- g) die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und die Entlastung des Vorstandes,
- h) die Wahl von zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern,
- i) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- k) die Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung,
- l) die Entgegennahme von Berichten über die Arbeit der Vereinigung.

## Artikel 5 **Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus sieben gewählten Mitgliedern und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer als Vorstandsmitglied ohne Stimmrecht. Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder werden aus den Vereinsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende, gemeinsam rechtswirksam vertreten.
3. Die Aufteilung der vom Vorstand wahrzunehmenden Ämter (Vorsitzende bzw. Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender, vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer)

zer und Schatzmeisterin bzw. Schatzmeister) und Aufgaben bestimmen die Mitglieder des Vorstandes unter sich. Zu den Aufgaben, die im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung durchzuführen sind, gehören insbesondere:

- a) grundsätzliche Entscheidungen zur Außenvertretung,
- b) Vorbereitung von Beratungen und Entscheidungen der Mitgliederversammlung,
- c) Einsetzung von Ausschüssen,
- d) Einstellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers,
- e) grundsätzliche Entscheidungen zur Geschäftsführung,
- f) Vorbereitung von Tagungen.

4. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von vier stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Vertreterin bzw. Vertreters.

## Artikel 6 **Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer**

1. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte der SRL nach Maßgabe der Beschlüsse der Organe.
2. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehören insbesondere:
  - a) die Leitung des inneren Geschäftsbetriebes,
  - b) die inhaltliche und organisatorische Betreuung der Regionalgruppen und Fachgruppen,
  - c) die Schriftleitung von Veröffentlichungen und die Medienarbeit,
  - d) die Vorbereitung der Beratung der Organe,

- e) die Verwaltung des Vereinsvermögens nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes.
3. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne von §30 BGB und als solcher berechtigt, den Verein im Rahmen der laufenden Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.
  4. Erforderliches Personal wird von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer im Einvernehmen mit dem Vorstand eingestellt.

## Artikel 7 **Regionalgruppen**

1. Die SRL bildet Regionalgruppen, deren räumliche Abgrenzung sich nach den Grenzen der Bundesländer richtet.

Für mehrere Länder kann eine Regionalgruppe gebildet werden.

2. Die Regionalgruppen wählen einen oder mehrere Regionalgruppensprecherinnen bzw. -sprecher, die sich gegenseitig vertreten, und benennen diese dem Vorstand.

Die Wahl der Regionalgruppensprecherinnen bzw. -sprecher richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften zur Wahl des Vorstandes.

Die Regionalgruppensprecherinnen bzw. -sprecher vertreten die Angelegenheiten der Vereinigung auf Landesebene. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Organe der Vereinigung gebunden. Die Regionalgruppensprecherinnen bzw. -sprecher organisieren die Regionalgruppenarbeit und berichten der Mitgliederversammlung.

3. Der Vorstand und die Sprecherinnen bzw. Sprecher stimmen ihre Aktivitäten in den Regionen untereinander und mit den Fachgruppen ab. Die Sprecherinnen bzw. Sprecher nehmen mindestens einmal im Jahr und auf Antrag an Vorstandssitzungen teil.
4. Im Wirtschaftsplan wird ein angemessener Ansatz zur Finanzierung der Regionalgruppenarbeit eingestellt; davon wird ein Teil zur selbstverantwortlichen Bewirtschaftung festgelegt. Die Geschäftsführung unterstützt die Regionalgruppenarbeit inhaltlich und organisatorisch.

## Artikel 8 **Fachgruppen**

1. Die SRL kann Fachgruppen bilden, die besondere fachliche Interessen wahrnehmen sollen.
2. Die Fachgruppen wählen Sprecherinnen bzw. Sprecher und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und benennen diese dem Vorstand. Die Wahl der Sprecherinnen bzw. Sprecher richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften zur Wahl des Vorstandes. Die Sprecherinnen bzw. Sprecher vertreten die SRL auf der fachlichen Ebene ihrer Gruppe und zu entsprechenden fachlichen Themen; sie sind dabei an die Beschlüsse der Organe der Vereinigung gebunden. Sie organisieren die Fachgruppenarbeit und berichten der Mitgliederversammlung.
3. Der Vorstand und die Sprecherinnen bzw. Sprecher stimmen ihre Aktivitäten untereinander und mit den Regionalgruppen ab. Die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Fachgruppen nehmen mindestens einmal im Jahr und auf Antrag an Vorstandssitzungen teil.

4. Im Wirtschaftsplan wird ein angemessener Ansatz zur Finanzierung der Fachgruppenarbeit eingestellt; davon wird ein Teil zur selbstverantwortlichen Bewirtschaftung festgelegt. Die Geschäftsführung unterstützt die Fachgruppenarbeit inhaltlich und organisatorisch.

#### Artikel 9 **Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer**

Die beiden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von einem Jahr für das beginnende Geschäftsjahr (Kalenderjahr) gewählt. Sie prüfen die Ausgaben und Einnahmen des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### Artikel 10 **Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können nur natürliche Personen werden.
2. Mitglied kann werden, wer hauptberuflich in der Stadt-, Regional- oder Landesplanung tätig ist oder war.
3. Mitglied kann ferner werden, wer einen wesentlichen Beitrag zur Stadt-, Regional- oder Landesplanung leistet oder geleistet hat, ohne darin hauptberuflich tätig zu sein.
4. Mitglied können Studentinnen und Studenten werden, die einen entsprechenden Ausbildungsgang durchlaufen.

## Artikel 11 **Entstehung und Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft erlischt:
  - a) durch Austritt,
  - b) durch Ausschluss,
  - c) durch Tod.
3. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres.
4. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es in erheblichem Umfang erkennbar gegen die Zwecke der SRL verstößt oder wenn es seinen Verbindlichkeiten gegenüber der Vereinigung, insbesondere Beitragszahlungen gem. Artikel 14, nach Mahnung nicht nachkommt.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand eingelegt werden. Macht ein Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass der Ausschluss nicht gerichtlich angefochten werden kann. Das ausgeschlossene Mitglied kann nach Ablauf einer angemessenen

senen Frist erneut als Mitglied aufgenommen werden.

## Artikel 12 **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder setzen sich für die beruflichen und fachlichen Ziele der SRL ein.
2. Sie erkennen die Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung an.
3. Die Mitglieder sind berechtigt, das Zeichen SRL zu führen.

## Artikel 13 **Gastmitgliedschaft**

1. Gastmitglieder werden vom Vorstand aus besonderem Anlass berufen. Die Gastmitgliedschaft dient vor allem dazu, ausländische Planerinnen und Planer für die Mitarbeit in der SRL zu gewinnen.
2. Zum Gastmitglied kann berufen werden, wer
  - durch seine berufliche Tätigkeit eng mit der Raumplanung verbunden ist,
  - aufgrund seiner Stellung der SRL wesentliche Impulse zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben geben kann.
3. Die Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei.
4. Für die Beendigung der Gastmitgliedschaft gelten die für Mitglieder gültigen Bestimmungen entsprechend.

## Artikel 14 **Beiträge**

Von den Mitgliedern werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages wird jährlich in einer Beitragssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf begründeten Antrag kann der Vorstand einen Nachlass gewähren.

## Artikel 15 **Beurkundung der Beschlüsse der Vereinsorgane**

Die von den Vereinsorganen (vgl. Artikel 3 der Satzung) gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Verfasser der Niederschrift zu unterschreiben.

## Artikel 16 **Satzungsänderung, Auflösung**

1. Satzungsänderungen können von der Mitgliederversammlung nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.
2. Die Auflösung der SRL kann nur beschlossen werden, wenn zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen.
3. Über die Verwendung des SRL-Vermögens entscheidet die Mitgliederversammlung.





